

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
 die Sorge um eine Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der Krankheit Covid-19 kann ich gut verstehen. Es ist verständlich, dass in Anbetracht der großen Ungewissheit ein Unbehagen besteht. Trotzdem ist es entscheidend sich an die gesetzlichen Regelungen zu halten.
 Wir leben in Europa glücklicherweise in einer Welt, in der es meist keine existentiellen Nöte gibt und wir mit Zuversicht in die Zukunft sehen können. Daher beängstigt uns eine Situation, die wir nur wenig abschätzen und die wir nur zu einem kleinen Maße beeinflussen können. Darüber hinaus erreichen uns Meldungen, die sich teilweise widersprechen. Dies kann dazu führen, dass irrational gehandelt wird. In Krisensituationen sind aber Ratio und gesicherte Informationen wichtig.

Wir werden auf unserer **Homepage** Informationen für Sie anlassbezogen bereithalten. Darüber hinaus steht den Schülerinnen und Schülern mit der **G Suite for Education** eine Plattform zur Verfügung, die einen Lernraum und Informationsraum ([ESN-intern.de](https://www.esn-intern.de)) außerhalb der Schule bereitstellt. Alle Schülerinnen und Schüler ab dem Jahrgang 4 haben Zugang zu der Plattform. Wir werden unser Hauptaugenmerk auf die Klassenstufen 9-10 und 12 richten, damit die zentralen Prüfungen abgesichert sind. Hier ist es wichtig, dass jeder die Zugangsdaten bereithält und die Funktion prüft. Insbesondere die Schülerschaft unserer gymnasialen Oberstufe sollte sich mit diesem Medium vertraut machen, damit der Unterricht über die **digitalen Klassenräume** sichergestellt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler der Sek-I und Sek-II haben Zugang zur FWU-Mediathek. Sie ist unter folgenden Link erreichbar: <https://www.fwu-mediathek.de/>.

Gesetzeslage: Handlungsspielraum der Schulleitung

Die Senatsschulverwaltung hat alle Schulen schriftlich angewiesen, wie in genau definierten Fällen der Gesundheitsgefährdung zu verfahren ist und unser Schulträger hat sich in einer eindeutigen schriftlichen Anordnung diesen Vorgaben der Senatsschulverwaltung umfassend angeschlossen. Ich habe in dieser besonderen Situation nicht die Befugnis, aus eigenem Ermessen Schülerinnen und Schüler vorsorglich vom Unterricht auszuschließen. Die Schulpflicht besteht fort. Wenn ich mich nicht an die Anordnungen des Gesundheitsamtes halte, gefährde ich damit grundsätzlich die Rechtssicherheit der Noten (Versetzung) und der Prüfungen, weil ich den Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schülern auf Unterricht missachtet habe. Aus diesem Grund liegt die Entscheidung über Teilnahme am Unterricht in einer solchen Situation nicht beim Schulleiter, sondern beim Amtsarzt.

Was tut die Schulleitung innerhalb dieses Handlungsspielraums?

Ausgehend von den Informationen der zuständigen staatlichen Behörden prüfen wir täglich die Gefahrenlage für unsere Schule. Wir gehen allen Hinweisen in Bezug auf die Gefährdungslage unserer Schule nach. Als beispielweise Gerüchte aufkamen, die Skifahrt ginge in dasselbe Hotel, in dem die Klasse aus Berlin untergebracht war, deren Lehrer im Anschluss an die Fahrt erkrankte, haben wir dies vor Reiseantritt überprüft und festgestellt, dass dieses Gerücht falsch war. Andernfalls wäre der Reiseantritt in dieses Hotel nicht erfolgt – unabhängig von der Frage, wer die Reisekosten übernimmt.

Hinsichtlich der anstehenden Schülerfahrten prüfen wir auch weiterhin täglich die Meldungen des Auswärtigen Amtes und des Robert-Koch-Instituts sowie die aktuelle Nachrichtenlage. Ich werde nach wie vor keine **Schülerfahrt** zu einem Ziel genehmigen, für das eine offizielle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes oder die Einstufung zum Risikogebiet durch das Robert-Koch-Institut vorliegt.

Wir nehmen auch weiterhin jede Meldung eines **Verdachtsfalles** innerhalb der Schulgemeinde ernst und prüfen, ob es sich um einen begründeten Verdachtsfall handelt, der schulische und behördliche Maßnahmen erfordert.

Zugleich ist es aber auch unsere Aufgabe, im Interesse aller unserer Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Jahrgänge, die vor den **BBR-, MSA- und Abiturprüfungen** stehen, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Denn solange es keine offizielle Schließung der Schule durch den Senat infolge einer Anordnung des Gesundheitsamtes gibt, kann niemand eine Ausnahmeregelung hinsichtlich der Versetzungs-, Zulassungs- und Prüfungsanforderungen geltend machen.

Das Hockeyturnier und die Experimentierwoche der Grundschule entfallen. Am Montag (Stand: 13.3.2020 – 11:01) der Unterricht nach Plan statt. Er endet aber nach der 6. Stunde. Es findet eine Dienstversammlung der Lehrkräfte statt.

Was kann die Schulgemeinde tun?

Diese Erfordernisse bedeuten bereits jetzt, dass ggf. alle Ressourcen der Schule dafür benötigt werden, dieser besonderen Situation gerecht zu werden. Sie können uns unterstützen, indem Sie

- sich über die an die entsprechenden **Hygienemaßnahmen** informieren und sich daran halten,
- bei sich selbst und im Familien- und Freundeskreis auf entsprechende **Symptome** achten,
- **keinesfalls krank** in der Schule erscheinen oder Ihr Kind zur Schule schicken,
- im Falle eines **begründeten Verdachts** auf eigene Ansteckung den Hausarzt und die ESN **informieren**,
- die Situation **besonnen** einschätzen und sich einer aufkommenden Hysterie entgegensetzen,
- **keine Gerüchte** ungeprüft weiterverbreiten (Beispiel Hotel der Skifahrer).

Weitere Informationen finden bzw. erhalten Sie u. a.

- auf der Website: www.bzga.de sowie www.infektionsschutz.de
- auf der Website des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de/covid-19
- unter der Hotline der Senatsverwaltung für Gesundheit: Tel. 9028-2828
- Spiegel online: www.spiegel.de/panorama/coronavirus-was-eltern-und-schueler-wissen-muessen-a-fe4183e2-6bec-4a78-a4c5-7950c667f74b

In der Hoffnung auf ein Schuljahr, das wir alle gesund, regulär und erfolgreich abschließen können.

Thorsten Knauer-Huckauf
(Schulleiter)